

Gemeinde Großbeeren

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren

Piratenpartei Brandenburg
z.H. Guido Körber
Garnstrasse 36
14482 Potsdam

Bereich: Ordnungsamt
Ordnungsamt / Außendienst
Bearbeiter: Herr Langbein
Telefon: 033701 3288-26
Telefax: 033701 3288-66
E-Mail: aussendienst@grossbeeren.de
Datum: 14.03.2019
Aktenz.: III.5 / 09-2019

Antrag auf Erteilen einer Sondernutzungserlaubnis für Plakatierungen

Sehr geehrter Herr Körber,
aufgrund des Antrags vom 13.03.2019 erteile ich Ihnen folgende

Sondernutzungserlaubnis:

1. Ihnen wird gestattet in dem Zeitraum von zwei Monaten vor bis zwei Wochen nach dem Wahl- oder Abstimmungstag zur Kommunalwahl 2019 und Europawahl 2019 in der Gemeinde Großbeeren und seinen Ortsteilen Wahlplakate der Größe A1 aufzuhängen.
 - Entgegen dieser Erlaubnis angebrachte Plakate werden von uns entfernt. Verstöße gegen die erlaubte Plakatierung können als eine Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
 - Die Erlaubnis gilt nur für Sie und nur für die erlaubten Plakatierungen. Die Ausübung der Sondernutzung durch Dritte bedarf meiner Zustimmung.
 - Anlagen der Gemeinde dürfen nicht beklebt, zugehängt oder zugestellt werden.
 - Die Ausübung der Erlaubnis hat so zu erfolgen, dass der Straßenverkehr nicht und der Verkehr auf den Gehwegen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - Vom Fahrbahnrand ist eine Entfernung von mindestens 30 Zentimetern einzuhalten. Für den Fußgängerverkehr muss eine Gehwegbreite von mindestens 120 Zentimetern frei bleiben.
 - Das Anbringen an Verkehrszeichenanlagen ist nicht gestattet. Die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtwinkel an Straßenkreuzungen und -einmündungen müssen frei bleiben. Es ist diesbezüglich ein Mindestabstand von zehn Metern – gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten – einzuhalten. An Grundstücksein- und Ausfahrten ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
 - Andere Sondernutzungen und Anschläge dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Öffnungszeiten:

Montag		13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und	13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag		13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr nur nach Vereinbarung	

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE 84 1203 0000 0000 4913 81

Gemeinde Großbeeren

DER BÜRGERMEISTER

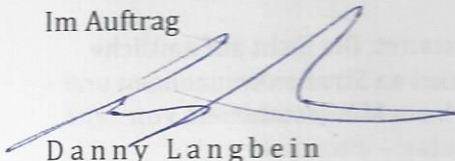
- Plakate des gleichen Erlaubnisinhabers müssen mindestens 100 Meter – gerechnet nach allen Seiten – voneinander entfernt sein.
 - Die Plakattafeln sind so aufzustellen und zu befestigen, dass sie durch Witterungseinflüsse nicht von der Befestigung gelöst werden und dadurch Verkehrsbeeinträchtigungen bewirken. Die Befestigung hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen.
 - Die Gemeinde ist von jeglichen Ansprüchen – auch Dritter –, die aus dieser Erlaubnis entstehen, freizustellen.
 - Soweit Privateigentum in Anspruch genommen wird, ist die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers einzuholen.
 - Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Zustimmungen oder Erlaubnisse (z.B. Baugenehmigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen).
 - Der Erlaubnisinhaber erklärt sich durch Inanspruchnahme der Erlaubnis damit einverstanden, dass widerrechtlich angebrachte Plakate u.Ä. auf seine Kosten von der Gemeinde entfernt werden.
 - Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Erlaubnis sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Gemeinde zu ersetzen.
 - Das Anbringen von Plakaten, Schildern im Bereich von Verkehrsgrünanlagen und an Straßenbäumen ist nicht gestattet.
 - Im Fall eines Widerrufs dieser Erlaubnis besteht kein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde.
2. Die Anordnung zusätzlicher Auflagen bleibt vorbehalten.
 3. Dieser Bescheid ergeht Kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Gemeinde Großbeeren, Der Bürgermeister, in 14979 Großbeeren, Am Rathaus 1 Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Danny Langbein
Ordnungsamt